

Federf. Stadtamt: Organisations- und Personalamt

| | | | |
|------------------------|------------------|------------|-------|
| Vorlage für den | Berichterstatter | Sitzung am | Punkt |
| Wahlausschuss | BM Schwerhoff | 08.10.2003 | |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einteilung der Stadt Gladbeck in Wahlbezirke

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Gesetzliche Vorgaben

- Der Wahlausschuss der Gemeinde teilt das Wahlgebiet spätestens 8 Monate vor Ablauf der Wahlperiode - also bis zum 31.01.2004 - in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter zu wählen sind (§ 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz – KWahlG).
- Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.04.2003 durch Satzung beschlossen, die Zahl der Ratsmitglieder für die Kommunalwahl 2004 von 50 auf 44 zu reduzieren, d.h. 22 Vertreter werden in Wahlbezirken gewählt (§ 3 Abs. 2 KWahlG).
- Dadurch **verringert sich die Zahl der Wahlbezirke von 25 auf 22 Bezirke.**
- Bei der Wahlbezirkseinteilung sollen möglichst räumliche Zusammenhänge gewahrt werden (§ 4 Abs. 2 KWahlG).
- Die Einwohnerzahl in den Wahlbezirken darf nicht mehr als 33,3% nach oben oder unten von der durchschnittlichen Einwohnerzahl¹ (3.518) in den Wahlbezirken abweichen, d.h. die Gladbecker Wahlbezirke müssen zwischen 2.345 und 4.691 Einwohner umfassen (§ 4 Abs. 2 KWahlG i.V.m. § 78 KWahlO).

¹ Maßgeblich ist die amtliche Einwohnerzahl am 30.06.2002: 77.395 Einwohner.

| Mitzeichnungen | | | | |
|-----------------------|-----------------------|----------------------------------|--------------------------------|--------------|
| Bürgermeister | Erster Beigeordneter: | Beigeordneter/ Stadtkämmerer: | Beigeordneter/ Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

2. Vorschlag zur Einteilung der Stadt Gladbeck in 22 Wahlbezirke

Reduzierung um 3 Wahlbezirke

In der interfraktionellen Sitzung am 16.06.2003 hat die Verwaltung ihren Vorschlag zur Reduzierung von 25 auf 22 Wahlbezirke vorgestellt und ausführlich erläutert.

Danach werden die Stadtteile Mitte, Rentfort und Brauck um je einen Wahlbezirk reduziert, um eine - im Verhältnis zur Einwohnerzahl - ausgeglichene Anzahl an Wahlbezirken in allen Stadtteilen zu erhalten.

Anpassung einer Wahlbezirksgrenze in Butendorf

Unabhängig von der Wahlbezirksreduzierung, ist aus Sicht der Verwaltung eine Grenzverschiebung zwischen den bisherigen Wahlbezirken 17 und 19 (künftig: 15 und 17) in Butendorf erforderlich, um die gesetzlich vorgeschriebenen „räumlichen Zusammenhänge“ zu wahren. Die Fraktionen wurden über diesen Vorschlag bereits mit Schreiben vom 19.8.03 informiert.

Fazit

Die 22 Wahlbezirke entsprechen nach der Neueinteilung den v.g. gesetzlichen Vorgaben. Alle Wahlbezirke lassen ausreichend Spielraum für evtl. künftige Einwohnerveränderungen. Eine Übersichtskarte der vorgeschlagenen Wahlbezirkseinteilung wird in der Sitzung ausgehängt.

3. Stimmbezirkseinteilung

Die Einteilung der Wahlbezirke in Stimmbezirke (= Anzahl der Wahllokale) erfolgt nach dem Beschluss über die Wahlbezirkseinteilung. Dabei werden lediglich erforderliche Anpassungen in der bestehenden Einteilung vorgenommen.

4. Anlagen

Eine Aufstellung der 22 Wahlbezirke mit den Einwohnerzahlen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Dem als Anlage 2 beigefügten Straßenverzeichnis sind die den einzelnen Wahlbezirken zugeordneten Straßen(-teile) zu entnehmen.

Beschlussentwurf:

Die Stadt Gladbeck wird für die Wahl des Rates am 26. September 2004 gemäß dem beigefügten Straßenverzeichnis in 22 Wahlbezirke eingeteilt.

Der Bürgermeister

Schwerhoff

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: